



DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

A/2

Z A 1 - 11-02/2-1989

Düsseldorf, den 15. September 1988

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr  
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW Postfach 1103 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1  
Durchwahl 30 35-  
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
4000 Düsseldorf

MMV 10 / 1780

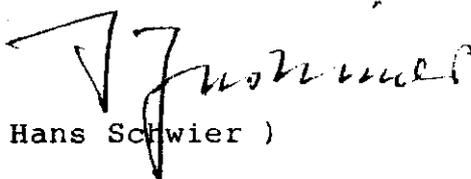
Betr.: Information für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;  
hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1989  
- Sachhaushalt für den Bildungsbereich -

Anlg.: 100 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1989 im Ausschuß für Schule und Weiterbildung übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Bildungsbereich

Weitere Beratungsunterlagen zu den Aufgabenbereichen Kultur und Sport sowie zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung verteilen zu lassen.

  
( Hans Schwier )

# MMV10 / 1780

Zur Vorlage an den Ausschuß  
für Schule und Weiterbildung  
des Landtags

E r l ä u t e r u n g e n  
des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen  
zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1989

hier: Sachhaushalt für den  
B i l d u n g s b e r e i c h

September 1988

MMV10/1780

Inhalt

	<u>Seite</u>
1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1989	1
2. Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1989	11
3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Jahre 1989 gegenüber 1988	12
4. Im Haushaltsplanentwurf 1989 erstmalig aus-gebrachte und finanziell oder aus fachlicher Sicht bedeutsame Haushaltspositionen	14
5. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	15
<u>Kapitel 05 020</u> - Allgemeine Bewilligungen	
Titel 525 10 - Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten	15
<u>Kapitel 05 030</u> - Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 51 - Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen	19
Titelgruppe 60 - Ausbildungsförderung nach Bafög	20
<u>Kapitel 05 060</u> - Landesamt für Ausbildungsförderung	21
<u>Kapitel 05 130</u> - Landesstelle Solingen	22
<u>Kapitel 05 140</u> - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung	
Titel 111 10 - Gebühren und tarifliche Entgelte -	23
und	
Titel 531 10 - Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	

A/5

II

MMV10/1780

	<u>Seite</u>
Titelgruppe 63 - Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler	25
<u>Kapitel 05 300</u> - Schulen gemeinsam	
Titel 653 20 - Anmietung von Ausbildungsplätzen für das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft	26
Titel 681 30 - Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NRW	27
Titelgruppe 70 - Durchführung von Silentien	29
Titelgruppe 80 - Schul- und Modellversuche	30
<u>Kapitel 05 340</u> - Öffentliche Gymnasien	
Titel 893 20 - Zuschuß für einen Erweiterungsbau des Stiftischen Gymnasiums in Düren	33
Titel 893 40 - Zuschuß zum Bau einer Sporthalle für das Stiftische Gymnasium in Keppel	34
<u>Kapitel 05 490</u> - Ersatzschulen	35
<u>Kapitel 05 710</u> - Weiterbildung	38
6. Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen im Bildungsbereich	39
7. Verzeichnis der im Bildungsbereich von 1987 nach 1988 übertragenen Ausgaberechte und Vorgriffe	40



1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05  
- Sachhaushalt für das Haushaltsjahr 1989 -  
=====

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1989 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen  
62,4 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs wird mit  
1,3 Milliarden DM  
auf 2,1 v.H. begrenzt.

Die Nettoneuverschuldung beträgt  
rd. 5,5 Milliarden DM.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1989 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditaufnahme wird auf 5,5 Mrd. DM beschränkt,
- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen werden gegenüber dem Haushalt 1988 nicht verändert,
- in allen Schulkapiteln wird eine Stellenreserve für Vertretungsunterricht in Höhe von 4 v.H. der Grundstellen ausgebracht,
- die neunmonatige Stellenbesetzungssperre für jede freiwerdende Stelle, ausgenommen Stellen für Lehrer, bleibt bestehen,
- strenge Ausgabendisziplin bei den Sachausgaben und bei Förderprogrammen.

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt

11.538 Millionen DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit prozentual 18,5 v.H. aller Ausgaben des Landes bestimmt.

- 1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1989 um 67,2 Mio. DM.

Das bedeutet eine Steigerung um rd. 0,6 v.H. gegenüber dem Haushaltsvolumen 1988.

- 1.4.1 Der Kultusetat besteht zu 85,5 v.H. aus Personalausgaben. Trotz Stellenabbaus betragen die Mehrausgaben im Personalbereich 23,8 Mio. DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben sind die schon feststehenden tariflichen Erhöhungen der Bezüge eingerechnet.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalter noch relativ jungen Personalbestand handelt, dessen Gehaltssumme sich durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsalter noch einige Jahre erhöhen wird.

Die genannten Faktoren, die zur Erhöhung der Personalausgaben führen, zehren die Einsparungen auf, die im Personalbereich des Kultusetats im Jahre 1989 durch Stellenabbau in den Schulkapiteln und weitere restriktive Maßnahmen beim Haushaltsvollzug erzielt werden.

- 1.4.2 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 21,9 Mio. DM. Die disponiblen Zuwendungen - insbesondere im Kunst- und Kulturbereich - werden um 19,3 Mio. DM erhöht. Insgesamt ergeben sich ohne Berücksichtigung der Personalausgaben Mehrbelastungen in Höhe von 43,4 Mio. DM. Die Bauausgaben sind um 3,0 Mio. DM erhöht worden. Dagegen werden bei den sonstigen Investitionsausgaben Einsparungen von rd. 1,8 Mio. DM erzielt.

1.5 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe Obergruppe	Entwurf 1989	Haushalt 1988	Mehr (+) Weniger (-)	Mehr (+) Weniger (-)
	in Millionen DM		in v.H.	
4 Personal- ausgaben	9.869,1	9.845,3	+ 23,8	+ 0,2
5 Verwaltungs- ausgaben	57,0	55,7	+ 1,3	+ 2,3
6 Zuschüsse	1.560,5	1.519,6	+ 40,9	+ 2,7
7 Bauausgaben	8,1	5,1	+ 3,0	+ 58,8
81 Sachinve- stitutionen	2,9	2,9	-	-
83 - 89				
Investi- tionsför- derung	40,0	41,8	- 1,8	- 4,3
9 Besond.Fi- nanzierungen	0,1	0,1	-	-
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.537,7</b>	<b>11.470,5</b>	<b>+ 67,2</b>	<b>+ 0,6</b>

MMV 10 / 1780

1.6 Ausgabearten im einzelnen:

1.6.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für 149.797 Beschäftigte  
veranschlagt, davon

135.798 Lehrer

1.648 Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung  
und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung

12.060 Lehramtsanwärter

33 Beamtenanwärter in der Verwaltung

258 Auszubildende.

Für den Schulbereich wies der

Haushalt 1988

137.603 Lehrerstellen

aus.

Änderungen im Haushalt 1989:

Stellenabgänge durch Realisierung

von kw-Vermerken (per Saldo)

- 1.805 Lehrerstellen

Ergibt für den Haushalt 1989

135.798 Lehrerstellen,

davon 17.218 mit einem kw-Vermerk.

Die Zahl der kw-Vermerke im Schulbereich hat sich für den  
Haushalt 1989 wie folgt entwickelt:

Im Haushalt 1988 waren ausgebracht

19.439 kw-Vermerke

Zugang zum 1.1.1989 infolge Rück-

gangs der Schülerzahl in 1989

+ 2.261 kw-Vermerke

Zwischensumme

21.700 kw-Vermerke

Abgang durch Realisierung von kw-  
Vermerken aufgrund des Ausscheidens  
von Lehrern aus dem Schuldienst im  
Laufe des Jahres 1988 (Stellenabgänge) - 1.805 kw-Vermerke

Abgang infolge Einführung einer Stel-  
lenreserve in Höhe von 4 v.H. der  
Grundstellen - 2.677 kw-Vermerke  
Ergibt für den Haushalt 1989 17.218 kw-Vermerke

Im Jahre 1989 sollen die Wartezeiten für Lehramtsbewerber zwischen dem Ablegen der Ersten Staatsprüfung und dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst bei den Studienseminaren verkürzt werden. Deshalb wird es 1989 zwei Einstellungstermine geben, und zwar zum 15.6. und zusätzlich 15.12.1989. Die Zahl der Stellen für Lehramtsanwärter erhöht sich demzufolge um 1.810 auf 12.060 Stellen.

Der schon früher festgelegte Stufenplan, Studienseminare zu schließen, um der durch den Rückgang der Schülerzahlen in den Schulen verringerten Ausbildungskapazität zu folgen, wird auch in 1989 weitergeführt. Zum 31.12.1989 sollen 15 Studienseminare geschlossen werden.

Weitergehende Darstellungen zum Personalhaushalt sind in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministers - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1989" enthalten, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Kulturausschusses zugeleitet wird.

#### 1.6.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1988 um rd. 1,3 Mio. DM erhöht worden. Wesentlich ist die Erhöhung des Ansatzes bei

# MMV 10 / 1780

Kapitel 05 020 Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten - um 2 Mio. DM für Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung für Lehrer. Diese Steigerung ist durch Kürzungen an anderer Stelle teilweise ausgeglichen worden.

## 1.6.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich sowohl aus rechtlich gebundenen als auch aus disponiblen Ausgaben für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder für die Förderung von Projekten zusammen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	Mio. DM	in v.H.
rechtlich gebundene Ausgaben	1.410,6	90,4
disponible Ausgaben	149,9	9,6
Zusammen	1.560,5	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im EpI. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,56 Milliarden DM bis auf einen Rest von 9,6 v.H. durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beträge verteilen sich auf folgende Leistungen:

	Mio. DM	Mehr (+) Weniger (-) Mio. DM
1. EFG	990,5	+ 18,3
2. BAföG	105,5	+ 3,0
3. UBG NRW	48,0	-
4. WbG	135,6	+ 0,2
5. Zuschüsse an die Kirchen	38,2	+ 0,2

6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	31,5	-
7. Überregionale Finanzierungen	30,5	+ 0,2
8. Neue Schauspiel GmbH	14,2	+ 0,3
9. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	6,1	+ 0,1
10. Sonstige	10,5	- 0,4
Zusammen	1.410,6	+ 21,9

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 21,9 Mio. DM. Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, entfallen allein auf die gesetzlichen Mehrkosten beim EFG rd. 18,3 Mio. DM. Bei den Mitteln für Leistungen nach dem BAföG ist eine Ansatzserhöhung von 3,0 Mio. DM erforderlich.

Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen bei den übrigen rechtlich gebundenen Ansätzen eine Erhöhung der Mittel um rd. 1,0 Mio. DM erforderlich. Demgegenüber stehen Einsparungen von insgesamt rd. 0,4 Mio. DM.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Ausgaben geringen disponiblen Beträge entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

	Mio. DM	Mehr (+) Weniger (-) Mio. DM
1. Theater	64,3	+ 15,6
2. Musikschulen, Orchester	24,2	+ 1,2
3. Museen, Bibliotheken, Film sonst. Kulturförderung	22,0	+ 2,8
Zwischensumme Kulturförderung	110,5	+ 19,6
4. Sport	33,4	- 0,2
5. Bildung	6,0	- 0,1
Zusammen	149,9	+ 19,3

Zu den disponiblen Ausgaben zählen alle Beträge, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden.

#### 1.6.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die Mittel sind für 3 Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (4.500.000 DM) sowie für den Erweiterungsbau des Staatsarchivs Detmold (3.500.000 DM) sowie für den Erweiterungsbau der staatlichen Glasfachschule Rheinbach (50.000 DM).

#### 1.6.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1989: 2.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 370.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen.

#### 1.6.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1989 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme im wesentlichen auch 1989 fortgesetzt werden können.

Die Fördermittel von insgesamt 40,0 Mio. DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt:

- Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	31,0 Mio. DM
- Darlehen nach BAfÖG	1,5 Mio. DM
- Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0 Mio. DM
- Baumaßnahmen an den Stiftischen Gymnasien Düren und Keppel	0,8 Mio. DM
- Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	2,0 Mio. DM
- sonstige Förderungen	<u>2,7 Mio. DM</u>
Zusammen	40,0 Mio. DM

#### 1.6.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, die in den Ruhestand getreten sind. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

1.7 Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 99,2 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 141,7 Mio. DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 150,7 Mio. DM.

1.8 Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1989 entspricht dem Haushalt 1988.

Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs ist vorstehend bereits die Entwicklung der Ausgabenblöcke erläutert worden. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 12.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 15 ausführlicher erläutert und teilweise auch durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite 39.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1987 in das Haushaltsjahr 1988 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe, Seite 40.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister aber nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird entsprechend einem wiederholt vom Haushalts- und Finanzausschuß geäußerten Wunsch in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß, dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

2. Gesamtausgaben  
des Landes und des Einzelplans 05  
1975 - 1989

Jahr	Gesamtausgaben des Landes		Gesamtausgaben des Einzelplans 05		
	in Mio. DM	Meßzahlen 1975 = 100	in Mio. DM	Meßzahlen; Klammerzahl 1975 = 100	in v.H. der Gesamtausga- ben d.Landes
1975	34.606	100	6.111	100	17,8
1976	36.540	106	6.505	106	17,8
1977	41.913	121	6.987	114	16,7
1978	45.948	133	7.693	126	16,7
1979	48.640	141	8.482	139	17,4
1980	51.498	149	8.971	147	17,4
1981	53.404	154	9.506	156	17,8
1982	54.417	157	10.005	164	18,4
1983	56.442	163	10.611	174	18,8
1984	57.495	166	10.486	172	18,2
1985	56.648	164	10.518	172	18,5
1986	57.902	167	10.814	177	18,7
1987	59.814	173	11.224	184	18,8
1988 <sup>1)</sup>	61.065	176	11.471	188	18,8
1989 <sup>2)</sup>	62.362	180	11.538	189	18,5

1)  
einschließlich Nachtragshaushalt

2) Entwurf

3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und  
Ausgabepositionen im Jahre 1989 gegenüber 1988

	1989	Ansatz 1988	Mehr (+) Weniger (-)
	in Mio. DM		
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) BafÖG	69,5	68,2	+ 1,3
b) Jugendförderung	1,5	1,5	-
c) Schulversuche	4,3	4,5	- 0,2
d) Sicherungsverfilmung	0,4	0,4	-
EG-Mittel für Modellversuche	0,2	0,5	- 0,3
Tilgung von Darlehen im Sportstättenbau	1,2	1,5	- 0,3
Einnahmen aus Sondervermögen	2,4	2,4	-
Sonstige Einnahmen	12,0	12,5	- 0,5
Gesamteinnahmen	91,5	91,5	-
=====			
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben (HGr. 4)	9.869,1	9.845,3	+ 23,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr.5)	57,0	55,7	+ 1,3
Bauausgaben (HGr. 7)	8,1	5,1	+ 3,0
Förderung von Jugendmaßnahmen	2,8	2,8	-
Kosten der KMK und für gemeinsam finanzierte Einrichtungen	12,6	12,1	+ 0,5
Zuschuß Preuß. Kulturbesitz	12,5	12,5	-
Abgeltung von Urheberrechten	4,6	4,9	- 0,3
Ausbildungsförderung			
a) BafÖG	107,0	105,0	+ 2,0
b) Unterhaltsbeihilfen	48,0	48,0	-
c) Ausbildungsbeihilfen, Schüler- fahrkosten, Lernmittelfreiheit u.ä.	7,4	7,7	- 0,3

Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0	2,0	-
Anmietungen für das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft	0,6	0,7	- 0,1
Beschaffung behinderungsspezifischer Schülerarbeitsplätze	-	0,4	- 0,4
Silentien	2,0	2,0	-
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	4,4	4,4	-
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse für öffentliche Schulen	32,3	31,8	+ 0,5
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	987,9	969,3	+ 18,6
b) Zinszuschüsse	2,6	2,9	- 0,3
Zuschüsse an Kirchen	38,5	38,4	+ 0,1
Weiterbildung (WbG)	135,6	135,5	+ 0,1
Bibliothekswesen	8,0	6,8	+ 1,2
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	33,3	33,6	- 0,3
b) Investitionsförderung	31,0	32,0	- 1,0
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Museen	10,4	10,3	+ 0,1
b) Musikpflege	25,0	23,8	+ 1,2
c) sonstige Kulturförderung	11,7	10,2	+ 1,5
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	64,3	48,7	+ 15,6
b) Neue Schauspiel GmbH	14,2	13,9	+ 0,3
Förderung des Films	3,9	3,5	+ 0,4
Sonstige Ausgaben	0,9	1,2	- 0,3
Gesamtausgaben	11.537,7	11.470,5	+ 67,2

4. Im Haushaltsplanentwurf 1989  
erstmalig ausgebrachte  
und finanziell oder aus fachlicher  
Sicht bedeutsame Haushaltspositionen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz DM
05 340	893 20	Zuschuß für einen Erweiterungsbau des Stiftischen Gymnasiums in Düren - Vorarbeitskosten -	50.000
	893 40	Zuschuß zum Bau einer Sporthalle für das Stiftische Gymnasium in Keppel	700.000
05 450	812 10	Erstmalige Einrichtung - Erweiterungsbau des Siegerland-Kollegs in Siegen-Weidenau -	50.000
05 810	893 10	Zuschuß für die Errichtung eines Deutschen Sportmuseums in Köln	1.000.000
05 820	Tgr.94	Kunst und Kultur von Rhein und Ruhr in Leipzig	1.000.000

5. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05

Kapitel 05 020

**Allgemeine Bewilligungen**

**Titel 525 10 - Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten -**

Ansatz 1989: 15.880.000 DM

Ansatz 1988: 13.880.000 DM

Im Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen werden in den wichtigsten Bereichen folgende Einzelangebote bereitgestellt:

---

Bezeichnung der Maßnahmen	
1.	<b>Neue Technologien</b>
1.1	Grundbildung in der Sekundarstufe I
1.2	Informationstechnologische Inhalte/Informatik in Gesamtschule Gymnasium, Realschule, Hauptschule, Sonderschule
1.3	Informationstechnologische Inhalte in der berufsbildenden Schule und der Kollegschule
	- Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung
	o Organisationslehre/Datenverarbeitung
	o Rechnungswesen
	o Betriebswirtschaftslehre
	o Textverarbeitung/Textautomation
	o Wirtschaftsinformatik in der gymnasialen Oberstufe der Höheren Berufsfachschule
	o Bürowirtschaft in der höheren Handelsschule

- Technische und naturwissenschaftliche Berufsfelder
  - o Grundkurs technische Berufsfelder
  - o CNC-Technik Metall
  - o CAD-Metalltechnik
  - o CAD-Bautechnik
  - o Mikroprozessortechnik
  - o Speicherprogrammierbare Steuerungen
  - o Aufbaukurs Heizung-Lüftung-Sanitär
  - o Aufbaukurs Drucktechnik
  - o Aufbaukurs Kraftfahrzeugtechnik
  - o Aufbaukurs Holztechnik
  - o Aufbaukurs Textil- und Bekleidungstechnik
  - o Informationsverarbeitung in technischen und naturwissenschaftlichen Berufsfeldern
  - o Programmieren in Pascal
  
- Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege und Gesundheitspflege, Agrarwirtschaft und Sozialwesen
  - o Grund-/Aufbaukurs Ernährung und Hauswirtschaft

**1.5 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung**

- Grundkurs Datenverarbeitung
- Stundenplan
- Schülerindividual- und -leistungsdateien

**2. Neuordnung der Berufe**

**2.1 Industrielle Metallberufe**

- Steuerungstechnik
- Systemtechnik

**2.2 Industrielle Elektroberufe**

- Leistungselektronik für Elektromaschinenmonteure, Energie- und Industrieelektroniker
- Kommunikationselektroniker

MMV 10 / 1780

- 2.3 Kaufmännische Berufe
- Einzelhandelskaufleute
  - Industriekaufleute
  - Rechtsanwalts- und Notargehilfen
  - Arzthelfer(innen)
  - Fachangestellte der Bundesanstalt für Arbeit
  - Verwaltungsfachangestellte (Post)
  - Handelsfachpacker

3. **Ausländerpädagogik**

- 3.1 Lehrer ausländischer Schüler an Grund-, Haupt- und Sonderschulen
- 3.2 Lehrer ausländischer Schüler an Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien
- 3.3 Lehrer ausländischer Schüler an berufsbildenden Schulen und an Kollegschulen
- 3.4 **Ausländische Lehrer**
- Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht
  - Islamischer Religionsunterricht
  - Türkisch als zweite Fremdsprache

4. **Qualifikationserweiterung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen/-stufen:**

Die Deckung des fachlichen Bedarfs ist von hoher Bedeutung für die Qualität von Schule und Unterricht. Nach wie vor fällt in allen Schulformen in zahlreichen Fächern ein Teil des laut Stundentafel vorgesehenen Unterrichts aus. Hinzu kommt, daß Unterricht in beträchtlichem Umfang von Lehrerinnen und Lehrern ohne Lehrbefähigung für das betreffende Fach erteilt wird. Dem nicht oder nicht ordnungsgemäß erteilten Unterricht steht die Tatsache gegenüber, daß an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen auf Grund des Schülerrückgangs z.Z. eine große Zahl von Lehrerstellen über den nach der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz errechneten Bedarf hinaus besetzt und daher mit dem sogenannten kw-Vermerk versehen sind.

Die in den nächsten Jahren zu erwartenden Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie die Versetzung von Lehrkräften mit Mangelfächern reichen zur Abdeckung des fachlichen Bedarfs allein nicht aus. Darum müssen Maßnahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung hinzukommen.

Die Angebote wenden sich vorrangig an Lehrerinnen und Lehrer, die Überhang-Lehrbefähigungen besitzen und eine zusätzliche Qualifikation in einem Mangelfach erwerben wollen:

In den allgemeinbildenden Schulen sind insbesondere folgende Fächer betroffen: Religion, Musik, Kunst, Physik, Chemie, Biologie, Mathematik, Informatik, Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft, Politik, Sozialwissenschaften, Sport.

In den beruflichen Fachrichtungen besteht vorrangig ein Bedarf in den Bereichen Biotechnik, Fahrzeugtechnik, Gestaltungstechnik, Holztechnik, Metalltechnik, Elektrotechnik, Lebensmitteltechnologie, Spezielle Wirtschaftslehren, Textil- und Bekleidungstechnik, Zahntechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Bürowirtschaft.

Ziel der Maßnahmen ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Hilfe von fachwissenschaftlichen, schulpraktischen und fachdidaktischen Studien und Übungen die erforderlichen Qualifikationen zu vermitteln, damit sie das betreffende Fach kompetent unterrichten können.

Zu diesem Zweck werden Studienkurse an Hochschulen und Zertifikatskurse im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung eingerichtet. Mit Studienkursen kann der Erwerb einer zusätzlichen Lehrbefähigung in einem Fach bzw. der Erwerb eines neuen Lehramtes erfolgen. Im Anschluß an die Teilnahme an Zertifikatskursen kann eine Unterrichtserlaubnis ausgesprochen werden.

Die Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung beginnen im Jahre 1989. Sie erstrecken sich über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren. Durchschnittlich können pro Jahr bis zu 5.000 Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen. Im Jahre 1989 werden die Maßnahmen als Pilotphase in reduziertem Umfang durchgeführt.

MMV10/1780

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 51 - Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen -

Ansatz 1989: 915 000 DM

Ansatz 1988: 1.408.000 DM

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat für die Kultusminister der Länder mit der VG Wort und der VG Musikedition am 15.03.88 eine erneute Verlängerung des sog. Kopiervertrages für die Jahre 1987-1989 abgeschlossen. Der Vertrag war bereits dreimal zu den bisherigen Bedingungen verlängert worden.

Aufgrund des Ergebnisses der von der VG Wort gewünschten Erhebung, die Ende 1986 durchgeführt wurde, reduziert sich die bisher von den Ländern zu zahlende Gesamtsumme von 5 Mio DM auf rd. 3,4 Mio DM zzgl. 7 % MWSt.

Untereinander haben sich die Länder auf einen neuen Verteilungsschlüssel geeinigt, da der bisherige Schlüssel nach Schüleranteil erheblich von den Kopieranteilen abweicht.

Nach dem nunmehr vereinbarten Schlüssel (halber Anteil nach Schülerzahl - z.Zt. 28,21 % - und halber Anteil nach Erhebungsergebnis - 22,04 %, im Schnitt also 25,125 % -) entfallen auf Nordrhein-Westfalen für 1989 rd. 915 000 DM (Berechnung: 25,125 % von 3,4 Mio DM = 855 000 DM + 7 % MWSt = 60 000 DM, zusammen rd. 915 000 DM).

MMV 10 / 1780

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titelgruppe 60      Ausbildungsförderungsgesetz nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

---

Ansatz 1989: 107 000 000 DM

Ansatz 1988: 105.000.000 DM

Das Elfte Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (11. BAföGÄndG) vom 21. Juni 1988 (BGBl. I S. 829) sieht insbesondere vor, daß mit Wirkung ab Schuljahresbeginn 1988/89 bzw. ab Beginn des Wintersemesters 1988/89 die Bedarfssätze um durchschnittlich 2 v.H. und die Freibeträge vom Einkommen um durchschnittlich 3 v.H. angehoben werden. Die Kinderfreibeträge werden zusätzlich um monatl. 45 DM erhöht, um die Einkommenszuwächse aufgrund des seit dem 1. Januar 1986 geltenden Familienausgleichs (Erhöhung der steuerlichen Kinder- und Ausbildungsfreibeträge bzw. Zuschlag zum Kindergeld) von der Anrechnung auszuschließen. Im übrigen sollen die Anhebungen den realen Wert der Ausbildungsförderung sichern und der Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Einkommen Rechnung tragen.

Die zum Schuljahresbeginn 1989/90 bzw. zum Beginn des Wintersemesters 1989/90 wirksam werdende Anhebung der Einkommensfreibeträge um weitere 3 v.H. dient der Verstetigung der Förderungsleistungen.

Nach der Zahlung der Förderungsleistungen für den Monat Juli 1988 sind von den für die Ausbildungsförderung im Schulbereich bei Kapitel 05 060 Titelgruppe 60 im Haushalt 1988 zur Verfügung stehenden Mitteln 67,094 Mio DM verausgabt.

Kapitel 05 060

Landesamt für Ausbildungsförderung

Im Schulbereich haben 1987 im Monatsdurchschnitt 12 799 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAfÖG) und 13 172 Auszubildende Unterhaltsbeihilfen nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) erhalten. Im Monatsdurchschnitt des ersten Halbjahres 1988 betrug die Zahl der Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem BAfÖG 15 184 und die Zahl der Empfänger von Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NW 17 195.

Im Hochschulbereich haben im Monatsdurchschnitt 1987 68 586 Studierende und im ersten Halbjahr 1988 71 070 Studierende Ausbildungsförderung nach dem BAfÖG erhalten.

Das Landesamt für Ausbildungsförderung ist weiterhin durch den Vollzug des § 9 UBG NW stark belastet, da es für die Auszubildenden in den besonderen vollzeitschulischen Bildungsgängen zur Vorbereitung auf eine externe Kammerprüfung gem. § 40 Abs. 3 BBiG bzw. § 37 Abs. 3 HwO die dem Arbeitgeber nach der RVO und dem AFG obliegenden Melde- und Beitragszahlungspflichten gegenüber den Trägern der Sozialversicherungen wahrzunehmen hat.

Bei im wesentlichen gleichgebliebener Inanspruchnahme durch die Bearbeitung von Widersprüchen, Petitionen und Eingaben hat beim Landesamt für Ausbildungsförderung der Arbeitsanfall im Zusammenhang mit der Förderung von Auszubildenden, die in Großbritannien oder Irland eine Ausbildung durchführen (§ 2 AG BAfÖG-NW), wie auch im Zusammenhang mit Entscheidungen nach § 59 LHO über die Veränderung von Rückforderungsansprüchen gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen. Als Folge der Ausweitung der Auslandsförderung, insbesondere auch hinsichtlich der Auslandspraktika, durch das 10. BAfÖGändG vom 16.06.1986 (BGBl. I S. 897) ist in diesem Bereich ein weiterer Anstieg der Antrags- und Gefördertenanzahl zu erwarten.

Zu 05 130 - Landesstelle Solingen

---

Die Landesstelle hat die Aufgabe, Technische Lehrer aus Ländern der sogen. Dritten Welt in der Fachrichtung Metalltechnik aus- und fortzubilden. Damit leistet die Landesstelle einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes. Die Wirkung ergibt sich vornehmlich dadurch, daß sich die Programme an Multiplikatoren in der Berufsbildung wenden.

Der Ansatz 1989 von 833.400,-- DM (1987: 745.300,-- DM) liegt um 88.100,-- DM höher als im Vorjahr. Davon sind 86.000,-- DM für die notwendige Errichtung eines Aufenthaltsraumes für Stipendiaten vorgesehen. Zur Zeit sind für diese keine Aufenthaltsmöglichkeiten während der Pausen und Freistunden gegeben.

Kapitel 05 140

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titel 111 10 - Gebühren und tarifliche Entgelte -

Titel 531 10 - Kosten für Veröffentlichungen  
und der Dokumentation -

Ansätze 1989 : je 3.000 DM

Ansätze 1988: -

Im Interesse der vom Kultusministerium und seinen nachgeordneten Behörden ( Schulaufsicht, LSW ) wahrzunehmenden Aufgaben ist der Kultusminister genötigt, eine leistungsfähige Dokumentation -- insbesondere auch im Aufgabenfeld der Ausländerpädagogik und der Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien -- zu unterhalten und fortlaufend zu aktualisieren.

Demgemäß ist bei dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest eine Dokumentationsstelle eingerichtet worden, die seit Jahren erfolgreich arbeitet und inzwischen bundesweit Anerkennung gefunden hat.

Zu den Arbeitsschwerpunkten der Dokumentationsstelle gehört u.a. die Dokumentationsaufbereitung ( Inhaltsanalysen nach fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten mit Wiedergabe der wichtigsten inhaltlichen Zusammenhänge in einem Abstract ), für die entsprechende Ausgaben unter Titel 526 00 erfaßt und nachgewiesen werden.

Im Rahmen der Dokumentation muß ferner in zunehmendem Maße auf die Nutzung elektronischer Fachinformation, d.h. auf die Inanspruchnahme elektronischer Datenbanken, zurückgegriffen werden. Diese Datenbanken erheben, soweit nicht besondere generelle Abmachungen für das Land NW - z.B. durch das LDS oder den MWF - getroffen sind, von den jeweiligen Nutzern in der Regel Gebühren. Da sie vielfach über wichtige Datenbestände verfügen, die in den kostenlos zu nutzenden Datenbanken nicht vorhanden sind, ist inzwischen bundesweit die Notwendigkeit anerkannt, für die erforderliche Nutzung elektronischer Fachinformation entsprechende Haushaltsmittel zu veranschlagen bzw. verfügbar zu machen.

Die Dokumentationsstelle beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wird aber nicht nur elektronische Fachinformationen von anderen Datenbanken abrufen, sondern, auf der Basis leistungs- und aussagefähiger eigener Datenbestände, auch ihrerseits solche Informationen Dritten gegenüber anbieten können. Da es sich hierbei jedoch vielfach um Behörden und Einrichtungen des Landes NW handeln dürfte, denen gegenüber (kostenlose) Amtshilfe geboten ist, kann zur Zeit noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden, in welcher Höhe Einnahmen aus der Abgabe elektronischer Fachinformation an Dritte zu erzielen sein werden.

Weil sowohl die Einnahme- wie auch die Ausgabeseite derzeit schwer einzuschätzen sind, sind bei den neu eingerichteten Titeln 111 10 und 531 10 zunächst vorsichtige Veranschlagungen vorgenommen worden. Gleichzeitig wurde von einem Verrechnungsvermerk zwischen den Titeln abgesehen, da zu der Frage, inwieweit intensive Nutzung auswärtiger elektronischer Datenbanken zu eigener Leistungs- und Einnahmesteigerung bei der Dokumentationsstelle in Soest führen kann, erst noch entsprechende Erfahrungen gesammelt werden müssen.

Kapitel 05 140

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung

Titelgruppe 63: Aufbau und Unterhaltung eines Förderzentrums  
für die integrative Beschulung blinder und  
hochgradig sehbehinderter Schüler in Soest (FIBS)

Ansatz 1989:	306.000	DM
Ansatz 1988:	730.000	DM

Das FIBS hat seine Arbeit im Jahr 1988 aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 1988 waren einmalig DM 396.000 angesetzt worden, um Schulträgern Zuschüsse zur behinderungsspezifischen Ausstattung von Schülerarbeitsplätzen gewähren zu können.

Zur Erfüllung der laufenden Aufgaben werden 1989 folgende Mittel benötigt:

- Bezüge der 3 Angestellten	162.000,--	DM
- Sächliche Verwaltungsausgaben	114.000,--	DM
- Erwerb eines Punktschriftlesegerätes mit Diskettenlaufwerk, Zusatzausrüstung für Informatik und weiterem Zubehör	30.000,--	DM

MMV 10 / 1780

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 653 20           Anmietungen für das Berufsgrundschuljahr  
Agrarwirtschaft

Ansatz 1989:           550.000 DM

Ansatz 1988:           700.000 DM

Nach der "Verordnung über das Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Landwirtschaft" (heute: Agrarwirtschaft) vom 16.3.1977 nehmen die Schüler während des Besuchs dieses BGJ an zwei einwöchigen Lehrgängen in landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Lehranstalten für Tierhaltung und Pflanzenbau und Landmaschinentechnik teil. Die Lehranstalten erheben Lehrgangsgebühren (für 1988 z.B. 298,-- DM je Schüler und Woche), die gem. § 30 SchVG von den Schulträgern zu tragen sind. Auf Antrag erhalten die Schulträger einen Zuschuß in Höhe von 80 % dieser Kosten aus Landesmitteln. Von dieser Möglichkeit machen in der Regel alle betroffenen Schulträger Gebrauch.

Schwankungen in der Höhe der für diesen Zweck jährlich benötigten Landesmittel ergeben sich also praktisch nur durch Ansteigen oder Absinken der Schülerzahl resp. durch Änderungen der von den Lehranstalten erhobenen Lehrgangsgebühren.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 681 30           Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW)

Ansatz 1989: 48 000 000 DM

Ansatz 1988: 48.000.000 DM

Im Schuljahr 1987/88 hatten insgesamt 20 943 Schüler Anspruch auf Unterhaltsbeihilfen bzw. Ausbildungsbeihilfen nach dem UBG NW.

Die Gesamtzahl der Leistungsempfänger teilt sich wie folgt auf die Bedarfsgruppen des UBG NW und die darin jeweils zusammengeschlossenen Schulformen auf:

- 1. Bedarf nach § 5 Nr. 1 11 270
  - Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11, der Berufsfachschulen, "unechten" Fachschulen und Fachoberschulklassen 11 und 12 S -
  
- 2. Bedarf nach § 5 Nr. 2 5 075
  - Schüler der Berufsaufbauschulen, der Fachoberschulklassen 12 B und des Oberstufenkollegs des Landes an der Universität Bielefeld -
  
- 3. Bedarf nach § 9
  - Teilnehmer der besonderen vollzeitschulischen Bildungsgänge zur Vorbereitung auf eine externe Kammerprüfung -
    - a) erstes Jahr der Fachstufe 2 679
    - b) ab dem zweiten Jahr der Fachstufe 2 396

Die Inanspruchnahme der in den vollzeitschulischen Bildungsgängen nach § 9 UBG NW zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze hat mithin im Schuljahr 1987/88 gegenüber dem Vorjahr noch weiter zugenommen.

Von den für das Haushaltsjahr 1988 zur Verfügung stehenden Mitteln von 48 Mio DM sind nach der Zahlung der Unterhalts- und Ausbildungsbeihilfen für den Monat Juli 31,131 Mio DM verausgabt. Davon entfallen 3,584 Mio DM auf Beiträge zu den Sozialversicherungen für die Auszubildenden der Bildungsgänge nach § 9 UBG NW.

MMV10/1780

Titel 05 300  
Schulen gemeinsam

---

Titelgruppe 70 : Durchführung von Silentien

---

Ansatz 1989 2.000.000 DM  
Ansatz 1988 2.000.000 DM

Die wachsende Zahl von Seiteneinsteigern in der Sekundarstufe I, bedingt durch den Zugang ausländischer Jugendlicher und deutscher Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern, erfordert eine zusätzliche Förderung in Silentien mit dem Ziel, diese Schüler zügig in Regelklassen zu integrieren und ihnen zur Erreichung der angestrebten Schulabschlüsse zu verhelfen.

Im Haushaltsjahr 1988 werden an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien, soweit diese Schulen nicht als Ganztagschulen geführt werden, voraussichtlich rund 28.000 Schüler in Silentien gefördert.

Die Förderung in Silentien ist auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt. Hierdurch entsteht eine hohe Schülerfluktuation, die die Förderung einer größeren Schülerzahl während des Schuljahres ermöglicht.

MMV 10 / 1780

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

---

Titelgruppe 80 - Durchführung von Schul- und Modellversuchen

---

Ansatz 1989: 10.000.000 DM

Ansatz 1988: 10.000.000 DM

1. Die Mittel sollen für Schul- und Modellversuche und die entsprechenden wissenschaftlichen Begleituntersuchungen verwendet werden.  
Durch Modellversuche sollen insbesondere inhaltsbezogene und organisatorische Maßnahmen erprobt werden, die erforderlich werden, wenn Schule und Weiterbildung vor neue Aufgaben gestellt sind (z.B. Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen, musisch-kulturelle Bildung und Chancengleichheit für Jungen und Mädchen). Sorgfältig konzipierte Modellversuche ermöglichen, daß bildungspolitische Konzepte durch die Praxis in pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht überprüft und verbessert werden können. Unter diesem Aspekt sind die Versuche wesentlich darauf angelegt, daß die mit ihrer Hilfe gewonnenen Erkenntnisse auf die Arbeit des Regelschulsystems übertragen werden können.
2. Modellversuche orientieren sich an allgemeinen Förderungsvorgaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Zur Zeit konzentriert sich die Versuchsförderung auf die Förderungsreiche Neue Informations- und Kommunikationstechniken, Berufliche Bildung, Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen und musisch-kulturelle Bildung. Fällt ein Antrag unter einen der genannten Bereiche, ist in der Regel eine überregionale Zielsetzung und Bedeutung gegeben, so daß eine Förderung des Antrages nach Art. 91 b GG mit Bundesmitteln denkbar ist.

Die Zuwendungsanträge des Landes werden in der Projektgruppe "Innovationen im Bildungswesen" der BLK fachlich beraten und überregional koordiniert. Die BLK gibt die Förderungsempfehlungen an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) weiter.

Der (i.d.R.) 50%ige Landesanteil ist nicht ausschließlich aus Mitteln der Titelgruppe 80 nachzuweisen. Auch andere Landesausgaben, z.B. Vergütungen an die für ein Projekt zusätzlich eingesetzten Lehrer, aber auch Finanzierungsleistungen der jeweiligen Schul- und Projektträger, können auf den vertraglichen Landesanteil angerechnet bzw. als solcher anerkannt werden. Mittel Dritter, die weder dem Land noch dem Bund zuzurechnen sind (z.B. Spenden der Wirtschaft, Stiftungen), müssen bei der Finanzierung eines Modellversuchs gesondert ausgewiesen werden.

3. Die Mittel für Schul- und Modellversuche sind auf einzelne Versuchsbereiche aufgeteilt. Diese Aufteilung soll sowohl die schulstufenbezogene Zuordnung wie auch einzelne inhaltliche Schwerpunktsetzungen deutlich machen. Wegen der bildungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung sind die Versuchsbereiche "Chancengleichheit für Jungen und Mädchen" und "Öffnung von Schule" weiter ausgebaut worden. Der Versuchsbereich "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien" einschließlich Medienbereich ist weiterhin von Bedeutung.

Alle Modellversuche in diesem Förderungsbereich sind auf das Rahmenkonzept des Kultusministers "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule" bezogen. Sie dienen dem Ziel, angemessene didaktische Konzeptionen unter Einschluß der Medienerziehung zu entwickeln und Organisationsmodelle zu erproben, die unter den gegebenen schulischen Rahmenbedingungen die Einführung der neuen Inhalte sichern.

Die beim Einsatz der Neuen Technologien gesammelten Erfahrungen werden ausgewertet und fließen in den Beratungsprozeß für Schulträger und Schulen laufend ein.

4. Das veranschlagte Gesamtvolumen von 10 Mio DM ist zum großen Teil durch Vereinbarungen nach Art. 91 b GG gebunden. Die Einnahmen aus Bundesmitteln für diese Modellversuche sind bei Titel 251 10 veranschlagt.

Neben den Modellversuchen, bei denen sich der Bund beteiligt, besteht die Notwendigkeit, wichtige Modellmaßnahmen des Landes auch weiterhin durch zweckentsprechende Versuchs- und Begleitvorhaben zu stützen.

Kapitel 05 340

Öffentliche Gymnasien

Titel 893 20: Zuschuß für einen Erweiterungsbau des  
Stiftischen Gymnasiums in Düren

Ansatz 1989: 50.000 DM

Ansatz 1988: -

Bei dem Stiftischen Gymnasium in Düren ist ein Erweiterungsbau notwendig, um das inzwischen auf drei Züge ausgebaute Gymnasium raummäßig unterzubringen. Die Dreizügigkeit des Gymnasiums ist nach den vorliegenden Erkenntnissen für die Zukunft gesichert.

Das Land ist nach den zwischen dem Land, der Stadt Düren und dem Stiftischen Gymnasium bestehenden Vereinbarungen verpflichtet, 50 v.H. der ungedeckten Sachkosten, zu denen auch Investitionen gehören, aufzubringen.

Veranschlagt ist ein Zuschuß zu den Kosten der vorbereitenden Planung.

Kapitel 05 340

Öffentliche Gymnasien

Titel 893 40 - Zuschuß zum Bau einer Sporthalle für das  
Stiftische Gymnasium in Keppel -

Ansatz 1989: 700.000 DM

Ansatz 1988: -

Für die 806 Schüler (Schuljahr 1988) des Stiftischen Gymnasiums in Keppel stehen für den Sportunterricht neben dem stiftseigenen Sportplatz nur eine in den Jahren 1956/57 errichtete Mehrzweckhalle mit den Ausmaßen 12 x 24 m und ein Gymnastikraum von 9 x 10 m zur Verfügung.

Infolge der baulichen Herrichtung kann die Mehrzweckhalle für einen ordnungsgemäßen Sportunterricht nicht voll genutzt werden, so daß z.Z. rd. 25 % der Unterrichtsstunden ausfallen müssen.

Die Anmietung anderer geeigneter Sportstätten ist nicht möglich.

Das Raumprogramm für die jetzt zu errichtende Sporthalle mit zwei Hallenteilen wurde bereits durch den zuständigen Regierungspräsidenten in Arnberg genehmigt.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen 2.816.000 DM, von denen das Land 50 % übernimmt, = 1.408.000 DM.

Veranschlagt sind in 1989:

Ansatz 700.000 DM

Verpflichtungsermächtigung 708.000 DM

Kapitel 05 490 - Allgemein- und berufsbildende Ersatzschulen -

Ansatz 1989:	990.508.000	DM
Ansatz 1988:	972.246.800	DM
Istausgabe 1987:	932.016.000	DM

Die Gesamtausgaben des Kapitels erhöhen sich 1989 gegenüber dem Vorjahr um 18.261.200,-- DM = 1,9 v.H.

Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß bereits im Haushaltsjahr 1987 überplanmäßige Ausgabemittel in Höhe von 14,987 Mio DM bereitgestellt werden mußten, um die Verpflichtungen aufgrund des EFG erfüllen zu können.

Ob im Haushaltsjahr 1988 die Ausgabemittel verstärkt werden müssen, läßt sich noch nicht absehen. Eine Bedarfserhebung dazu findet im Augenblick statt.

Im übrigen führen größere Gebäudesanierungsmaßnahmen, höhere Schülerfahrkosten sowie die Bezuschussung von Stellenüberhängen im Verhältnis der in den öffentlichen Schulkapiteln ausgebrachten kw-Stellen zu Kostensteigerungen. Im Schuljahr 1987/88 bestehen insgesamt 382 (im Vorjahr 384) Ersatzschulen.

Die Zahl der Schüler an Ersatzschulen ist zwar auch rückläufig, jedoch noch nicht im gleichen Maße wie an öffentlichen Schulen. 1987/88 wurden 13 Ersatzschulen (davon 1 Grundschule, 1 Sonderschule, 5 Gesamtschulen (besonderer Prägung) und 6 berufsbildende Schulen) entweder vorläufig erlaubt (50 %iger Landeszuschuß) oder endgültig genehmigt bzw. in ihrem Schulbetrieb erweitert. Im gleichen Zeitraum wurden 4 berufsbildende Ersatzschulen geschlossen.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Schulen:

---

Private Ersatzschule

Zeitpunkt

---

1. Genehmigungen

Grundschulen

Freie Christliche Schule,  
Bochum, private evange-  
lische Bekenntnisschule

genehmigt ab  
1.2.1988

Sonderschulen

Elisabeth-Schule  
Private Schule für Kranke (SOS)  
im Marienhospital Hamm

genehmigt ab  
1.8.1987

Gesamtschulen

Waldorfschule Aachen

genehmigt ab  
1.8.1987

Rudolf-Steiner-Schule Remscheid

genehmigt ab  
1.1.1988

Waldorfschule Haan in Haan-Gruiten

genehmigt ab  
1.8.1987

Waldorfschule Bergisch-Gladbach

vorläufig erlaubt  
ab 1.8.1987

Waldorfschule Hamm

vorläufig erlaubt  
ab 1.8.1987

Berufsbildende Schulen

Berufsfachschule für Sozial- und  
Gesundheitswesen - Fachrichtung  
Kinderpflege - in Bestwig

genehmigt ab  
1.8.1987

Berufsschule (Berufsfelder: Metall-  
technik, Elektrotechnik, Wirtschaft  
und Verwaltung) in Paderborn

genehmigt ab  
1.8.1987

Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen  
in Köln

genehmigt ab  
1.8.1987

2-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft  
und Verwaltung, Schwerpunkt Wirtschafts-  
assistent(in) Informatik (Schulversuch) in  
Köln

genehmigt ab  
1.8.1987

---

Private Ersatzschule	Zeitpunkt
----------------------	-----------

---

Berufsfachschule für Gymnastik, Schwerpunkt pflegerische Gymnastik, in Köln	genehmigt ab ab 1.8.1987
---	--------------------------

Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen - Fachrichtung Kinderpflege - in Coesfeld	genehmigt ab 1.8.1987
---	-----------------------

2. Schließungen

Berufsbildende Schulen

Priv. zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege - private Fachschule für Sozialpädagogik - - private Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft - der Krankenhausstiftung Porz a.Rhein in Köln	Rücknahme zum 31.7.1987
--	-------------------------

Kölner Wirtschaftsfachschule für theoretische und angewandte Betriebswirtschaft GmbH in Köln	Rücknahme zum 31.7.1987
--	-------------------------

Private Fachschule für Technik - Fachrichtung Holztechnik - in Dortmund	Rücknahme zum 31.7.1987
---	-------------------------

Private Wirtschaftsfachschule - Fachschule für Betriebswirtschaft Dr. Blindow - in Dortmund	Rücknahme zum 31.7.1987
---	-------------------------

Darüber hinaus wurden zum Ende des Schuljahres 1987/88 die priv. Realschule St. Benedikt in Aachen-Kornelimünster sowie das Internat Schloß Eringerfeld (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) in Geseke geschlossen.

Kapitel 05 710 - Weiterbildung - **MMV10/1780**

Ansatz 1989: 135.607.400 DM

Ansatz 1988: 135.457.400 DM

---

Die Haushaltsmittel sind bestimmt zur Erfüllung der sich aus dem Weiterbildungsgesetz und dem Haushaltsgesetz ergebenden Verpflichtungen des Landes gegenüber den Volkshochschulen und den vom Kultusminister anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Die Höhe der Landesmittel entspricht dem Deckungsbedarf für die gesetzlichen Verpflichtungen des Vorjahres. Die Landesorganisationen der Weiterbildung erhalten Landeszuschüsse in der Vorjahreshöhe.

§ 10 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989 enthält folgende Einzelregelungen:

- Förderungsgarantie beim hauptamtlichen pädagogischen Personal, sofern die Stellen im Jahre 1988 besetzt waren und gefördert wurden. Weitergehende Ausnahmeregelungen in Härtefällen.
- Beibehaltung der Durchschnittsbeträge für Personal, Unterrichtsstunden und Teilnehmertage (einschließlich der Förderungsgarantie für das Mindestangebot).
- Schutzbestimmungen für kleinere Einrichtungen (Mindest- und zugleich Höchstförderung im Umfang von 2.400 Unterrichtsstunden oder 2.000 Teilnehmertagen).
- Keine Förderung für nach dem 31. Dezember 1985 anerkannte Einrichtungen.

Die Mittel für Zuschüsse für Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung, die von anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführt werden, sind in Vorjahreshöhe bereitgestellt.

6. Aufstellung über den Stand der  
staatlichen Baumaßnahmen im  
Bildungsbereich

Stand: September 1988

<u>Kapitel Titel</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Stand der Baumaßnahme</u>
<u>05 450</u>	<u>Staatliche Schulen</u>	
797 10	Erweiterungsbau der staatlichen Glasfach- schule Rheinbach	Die Baumaßnahme befindet sich in der Planung.
798 10	Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbe- schule für Mädchen in Rheydt	Die Baumaßnahme wird in mehre- ren Bauabschnitten durchge- führt. Mit den Bauarbeiten für den Bauteil D soll noch im Jahre 1988 begonnen werden.

## 7. Verzeichnis

der im Bildungsbereich aus dem Rechnungsjahr 1987 in das Haushaltsjahr 1988 übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1987 Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vorgriffe (unterstrichen) DM
05 030	684 10	Jugendförderung im Rahmen der Zuweisungen des Bundes	20.769,47
05 030	684 20	Austauschveranstaltungen Deutsch-Französisches Jugendwerk	3.201,68
05 030	685 51	Landesanteil Abgeltungspauschale für Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	422.000,--
05 300	512 20	Für die Herausgabe amtlicher Schulblätter	50.000,--
05 340	893 10	Zuschuß für den Erweiterungsbau des Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh	37.200,--
05 450	522 20	Betriebsausgaben der Schülerwohnheime	36.200,--
05 450	522 30	Betriebsausgaben für Werkstätten	17.200,--
05 450	771 00	Erweiterung des Gymnasiums in Oberhausen	850.000,--
05 450	797 10	Erweiterungsbau der Staatl. Glasfachschule Rheinbach	150.000,--
05 450	812 20	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	48.600,--
05 720	522 00	Verpflegungskosten	40.000,--